

Tuning-Chip für V6 DPF

Beitrag von „Balrock“ vom 16. Mai 2009 um 10:32

AGB Race Chip

Zitat

7. Allgemeine Betriebserlaubnis und Versicherungsschutz - Haftungsausschluss

7.1 Dem Kunden ist bei dem Einbau des RaceChip Chiptuning bekannt, dass dessen Einsatz zum Erlöschen der allgemeinen Betriebserlaubnis führt. Dies hat die Konsequenz, dass das so veränderte Fahrzeug nicht im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden darf. Der Kunde hat die technische Abnahme durch den TÜV in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung zu organisieren. Ebenfalls ist dem Kunden bekannt, dass ohne allgemeine Betriebserlaubnis auch kein Versicherungsschutz besteht.

7.2 RaceChip Chiptuning ist angesichts der Produkt- und ausstattungsbezogenen Vielfalt im Fahrzeugbereich außerstande, sämtliche Eigenschaften auf Kompatibilität zu überprüfen und gewährleisten. Eine Tauglichkeit zur Abnahme durch den TÜV ist nicht vereinbart.

7.3 RaceChip Chiptuning übernimmt keine Haftung für Schäden, die beim Fahrzeugbetrieb eines veränderten Fahrzeuges ohne Allgemeine Betriebserlaubnis und/oder ohne Versicherungsschutz entstehen.

Zitat

9. Verlust der Fahrzeuggarantie

Durch den Einbau eines Tuningchips erlöschen regelmäßig Herstellergarantie und Gewährleistungsansprüche in Bezug auf das veränderte Fahrzeug. Hierfür kann der Kunde RaceChip Chiptuning nicht haftbar machen.

Das ist aber auch zu bedenken oder?! Leistungssteigerung alles gut und schön, wollte schon klicken, aber da der Dicke noch Garantie hat und ich mich nicht rummärgern will im Falle der Fälle.....

Sicher kann ich den ausbauen wenn was ist und angeblich kann das nicht nachgewiesen werden, aber was ist wenn ich nicht mehr dazu komme?

